



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► An den Grossen Rat

07.0720.02

SiD/070720
Basel, 17. Oktober 2007

Regierungsratsbeschluss
vom 4. September 2007

Weitere Behandlung der Initiative „Zum Schutz der Basler Herbstmesse“

Einleitung

Der Grosse Rat hat die mit 3'488 gültigen Unterschriften eingereichte, unformulierte Initiative "Zum Schutz der Basler Herbstmesse" am 17. Oktober 2007 für rechtlich zulässig erklärt. Mit dem heutigen Bericht schlägt der Regierungsrat dem Grossen Rat vor, ihm die Initiative gemäss § 18 Bst. b des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum vom 16. Januar 1991 (IRG; SG 131.100) zur Berichterstattung zu überweisen. Die nachstehenden Ausführungen legen die Gründe für diesen Antrag dar.

Nicht mehr zeitgemässe Rechtslage

Die Bestimmungen zur Durchführung von Messen und Märkten in Basel sind in verschiedenen Verordnungen geregelt. Zur Zeit ist die Verwaltung daran, diese zum Teil veralteten Bestimmungen zu überarbeiten. Dies betrifft insbesondere die Verordnung betreffend die Märkte in Basel vom 8. Oktober 1929 (Marktverordnung) sowie die Mess- und Fronfastenmarktordnung für die Stadt Basel vom 8. Januar 1921 (Mess- und Fronfastenmarktordnung). Während die Marktverordnung unter § 1 VIII. lediglich ausführt, dass die Basler Herbstmesse einmal jährlich vom Samstag vor dem 30. Oktober bis am dritten darauf folgenden Sonntag abends auf den hierfür bestimmten Plätzen gemäss besonderer Ordnung stattfindet, erwähnt die Mess- und Fronfastenmarktordnung nur den Petersplatz, den Petersgraben, die Bernoullistrasse und den Barfüsserplatz explizit.

Mit der moderneren Formulierung der Rechtsgrundlagen könnte ein guter Teil der Forderungen der Initiative erfüllt werden.

Grundsätzliches Interesse an klaren Rechtsgrundlagen

Es entspricht unseres Erachtens einem allgemeinen Interesse, dass die Basler Herbstmesse weiterhin in der bisherigen Form und Grösse durchgeführt werden kann. Es scheint daher auch nichts dagegen zu sprechen, die zur Verfügung stehenden Plätze - wie in der Initiative angestrebt - zu definieren und in einem Erlass festzuschreiben. Jegliche Regelung muss aber auch genügend flexibel sein, da sich die Herbstmesse (s. unten) stetig verändert.

Da eine solche Regelung sehr unterschiedliche Interessen unter einen Hut bringen muss und eine Vielzahl von staatlichen Dienststellen und Institutionen, (z.B. im Baudepartement, Sicherheitsdepartement oder die Basler Verkehrsbetriebe) tangiert, ist ein hoher Koordinationsaufwand zu leisten und eine Überweisung der Initiative an den Regierungsrat deshalb zwingend.

Messestandorte im Umbruch

Die Herbstmesse musste hinsichtlich Standorte und Ausgestaltung immer wieder Änderungen hinnehmen. So ist die Basler Herbstmesse in den letzten 500 Jahren unzählige Male innerhalb des Stadtgebietes umgezogen bzw. sind neue Plätze, wie Messeplatz oder Rosentalanlage hinzugekommen. Aufgrund baulicher Veränderungen mussten immer wieder andere Plätze gefunden werden, so dass ein Teil der Messe seit einigen Jahren auch auf dem Münsterplatz und dem Kasernenareal stattfindet.

Auch in naher Zukunft muss für Plätze, welche heute als Messestandort Verwendung finden, adäquat Ersatz gefunden werden. So hat der Grosse Rat mit dem Bau des Messe-Turms die Nutzung der Rosentalanlage neu definiert, und im Rahmen des geplanten Projektes „Messezentrum Basel 2012“ muss die Belegung des Messeplatzes und der Einbezug der Messehallen neu festgelegt werden. Die Herbstmesse soll auch während der Bauarbeiten und danach auf dem Messeplatz stattfinden können. So sollen gegenüber heute zusätzliche und attraktive Messehallen zur Verfügung stehen. Mit dem künftig teilweise überdeckten Messeplatz wird der Raum für grosse „fliegende Bauten“ zwar eingeschränkt, dafür bietet der überdeckte Platz ein neues, attraktives Angebot für kleinere Bahnen und Stände. Die zuständigen Departemente und die betroffenen Verbände der Marktfahrer und Schausteller haben vereinbart, sowohl für die Bauphase wie für später, gemeinsam und unter Einbezug der Messe Schweiz einen Zeitplan und ein damit verknüpftes Belegungskonzept zu erarbeiten. Mit der Überweisung der Initiative an den Regierungsrat kann auch diese Entwicklung Berücksichtigung finden.

Antrag

Wir beantragen Ihnen folgende Beschlussfassung:

Die Initiative "Zum Schutz der Basler Herbstmesse" wird gemäss §18, Bst. b IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung überwiesen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Die Präsidentin



Dr. Eva Herzog

Der Staatsschreiber



Dr. Robert Heuss